

Vorlage Nr. IV/29/2008
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Zahlung einer Umzugskostenpauschale an Referendare in Bremerhavener Schulen

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.02.2008 beschlossen, zur Anwerbung von Referendarinnen und Referendaren für das Lehramt in der Seestadt Bremerhaven Anreize zu schaffen.

Zuständig für die Anstellung und den Einsatz von Referendarinnen und Referendaren ist das Landesinstitut für Schule der Freien Hansestadt Bremen. Seitens des Magistrats können demgemäß keine Leistungen wie z. B. die vorgeschlagenen Fahrkostenzuschüsse gezahlt werden.

Denkbar wäre es jedoch, denjenigen Referendarinnen und Referendaren, die an einer Bremerhavener Schule eingesetzt werden und ihren Wohnsitz in die Stadt Bremerhaven verlegen, einen Zuschuss zu zahlen analog der Regelung für Studierende an der Hochschule Bremerhaven. Die Leistung soll davon abhängig gemacht werden, dass der Wohnsitz innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme des Referendariats in die Stadt Bremerhaven verlegt und bis zum Ende des Referendariats aufrechterhalten wird.

B Lösung

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, Referendaren und Referendarinnen des Landes Bremen, die an einer Bremerhavener Schule eingesetzt sind oder werden, ihren Wohnsitz innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme des Referendariats in die Stadt Bremerhaven verlegen und bis zum Ende des Referendariats aufrechterhalten, einen Zuschuss zu den Umzugskosten in Höhe von einmalig 1.500,00 € zu zahlen.

Der Umzugskostenzuschuss wird erstmalig an Referendare und Referendarinnen gezahlt, die ihr Referendariat zum 01.11.2010 aufnehmen.

C Alternativen

Auf die Gewährung einer finanziellen Zuwendung wird verzichtet.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es werden jeweils ca. 20 Referendare und Referendarinnen zum 01.05. und 01.11. jeden Jahres vom Landesinstitut für Schule einer Bremerhavener Schule zugewiesen. Unter Berücksichtigung derjenigen Referendare, die bereits in Bremerhaven wohnhaft sind oder keine Verlegung ihres Wohnsitzes planen, ist von jährlichen Aufwendungen in Höhe von maximal 15.000 € auszugehen. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt 2010 eingeworben.

Die Regelung hat unter Gender-Gesichtspunkten keine unterschiedlichen Auswirkungen auf Referendare und Referendarinnen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch Dezernat IV.

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, Referendaren und Referendarinnen des Landes Bremen, die an einer Bremerhavener Schule eingesetzt sind oder werden, ihren Wohnsitz innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme des Referendariats in die Stadt Bremerhaven verlegen und bis zum Ende des Referendariats aufrechterhalten, einen Zuschuss zu den Umzugskosten in Höhe von einmalig 1.500,00 € zu zahlen.

Der Umzugskostenzuschuss wird erstmalig an Referendare und Referendarinnen gezahlt, die ihr Referendariat zum 01.11.2010 aufnehmen.

Dr. Paulenz
Stadtrat